

INFORMATIONEN ZUR LIZENZVERLÄNGERUNG

Was muss bei der LIZENZVERLÄNGERUNG beachtet werden?

Der Isb h kann nur die Lizenzen verlängern, die auch vom Isb h ausgestellt wurden (den Aussteller der Lizenz finden Sie auf der Lizenz aufgeführt meist rechts neben dem DOSB). Lizenzen der Fach-/Sportverbände müssen für eine Verlängerung an den zuständigen Fach-/Sportverband gesendet werden.

Um die vom Isb h ausgestellte Lizenz um vier Jahre zu verlängern, müssen innerhalb der Gültigkeitsdauer Fortbildungen im Umfang von mindestens 15 Lerneinheiten (LE) nachgewiesen werden. Diese sollten sich nach dem entsprechenden Profil der Lizenz richten.

ACHTUNG: Lizenzen können frühestens 3 Monate vor Ablauf verlängert werden!
Wir bitten daher von vorzeitiger Einsendung abzusehen.

Die Verlängerung um vier Jahre erfolgt bei ab dem Tag/Monat des Erstausstellungsdatums.

Beispiel:

Erstausstellung Lizenz erfolgte am 18.02.2020

Gültigkeitsdatum der Lizenz: 17.02.2024

Neue Gültigkeit bei Verlängerung bis 17.02.2028

Bitte beachten Sie die speziellen Vorgaben bei der Verlängerung von themenspezifischen Aufbauprofilen auf der 2. Lizenzstufe (siehe Infoblatt Ergänzungen 2. Lizenzstufe)!

Wichtiger Hinweis:

- Wenn eine B-Lizenz (2. Lizenzstufe) verlängert wird, können Lizenzen der 1. Lizenzstufe „automatisch“ mitverlängert werden. Es müssen keine weiteren/separaten Fortbildungen besucht werden, d.h. wenn Sie Ihre Übungsleiter B-Lizenz verlängern, können wir Ihre Übungsleiter C-Lizenz ebenfalls um vier Jahre verlängern. Die Gültigkeitsdaten können jedoch unterschiedlich sein.

Was passiert, wenn Ihre Lizenz abgelaufen ist?

Wird der Vier-Jahreszeitraum zur Lizenzverlängerung überschritten, sind zur Verlängerung Fortbildungen in folgender Anzahl an Lerneinheiten (LE) notwendig:

| | |
|--|---------------------------------|
| im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit | 24 LE |
| im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit | 32 LE |
| im 4. und 5. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit | 40 LE |
| um 6 und mehr Jahre überschritten | Lizenz muss neu erworben werden |

Welche Unterlagen werden für die Lizenzverlängerung benötigt?

- Fortbildungsbescheinigungen über mind. 15 LE
- unterschriebener Verhaltenskodex (**bei jeder Lizenzverlängerung einzureichen!**)

Bitte alle Dokumente **einzeln** scannen und in pdf-Format an lizenzen@lsbh.de senden.

Sollte sich Ihre Anschrift geändert haben, teilen Sie uns diese bitte bei der Verlängerung mit.

Ebenso bitten wir Sie, uns Ihre **private E-Mailadresse** mitzuteilen. Ihre verlängerte Lizenz erhalten Sie dann per E-Mail zurück.

Der Verhaltenskodex ist unterschrieben vorzulegen, unabhängig davon, ob Sie hauptsächlich in der Kinder- und Jugendarbeit oder im Bereich der Erwachsenen und Älteren tätig sind. Den Verhaltenskodex können Sie hier herunterladen:

<http://yourls.lsbh.de/lizenzwerb-verlaengerung>

Verlängerung von Lizenzen im „alten Format“ (Lizenz mit Passfoto)

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Originallizenz im „alten Format“
- Fortbildungsbescheinigungen über mind. 15LE
- unterschriebener Verhaltenskodex
- unterschriebene Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung im Lizenzwesen (*einmalig einzureichen*)

Bitte senden Sie die Unterlagen **postalisch** an folgende Adresse:

Landessportbund Hessen e. V.
Geschäftsbereich Schule, Bildung und
Personalentwicklung (GB SBP) (**unbedingt angeben!**)
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main

Die Formulare zum **Verhaltenskodex** und zur **Einwilligungserklärung** finden Sie online im Downloadbereich unter <http://yourls.lsbh.de/lizenzwerb-verlaengerung>

AUS- UND FORTBILDUNGSMÖGLICHKEITEN:

Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten – auch auf der 2. Lizenzstufe (B-Lizenz) sowie Profilerweiterungen – finden Sie online unter www.bildungsportal-sport.de .
Dort erhalten Sie auch einen Überblick über die Angebote der Bildungsakademie des Isb h sowie der Sportjugend Hessen im Isb h.

VERLUST DER LIZENZ:

Bei Verlust Ihrer Lizenz ist beim Geschäftsbereich Schule, Bildung und Personalentwicklung des Isb h eine „Zweitschrift“ zu beantragen. Sollten Sie eine Lizenz im „alten Format“ verlieren, wird die „Zweitschrift“ ausgestellt.

ENTZUG DER LIZENZ:

Der Landessportbund Hessen e. V. hat das Recht, die Lizenz zu entziehen, wenn der*die Lizenzinhaber*in schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes verstößt.

*Sollten Sie weitere Fragen zum Lizenzwesen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Sie erreichen uns unter 069 6789-448 sowie unter lizenzen@lsbh.de*

*Ihr Team des Geschäftsbereichs Schule, Bildung und Personalentwicklung (GB SBP)
Landessportbund Hessen e. V.*